

## **ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## **Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**

Versicherung für Haus- & Wohntechnik



### **Was ist versichert?**

**Versichert ist die unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch:**

- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie (Definition laut Bedingungen)
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt
- ✓ Wasserschäden aller Art (inkl. Wassermangel)
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen

**Folgende privat genutzten Geräte sind versichert:**

- ✓ Wärmepumpen aller Art inklusive Wärmeabgabesysteme und Wassererwärmungsanlagen
- ✓ Heizungsanlagen (z.B. Pellets-, Hackgut-, Zentralheizungsanlagen, etc.)
- ✓ Lüftungsanlagen (auch Wohnraumlüftung jedoch ohne Erdkollektoren und Zuleitungen)
- ✓ Hauswasserpumpen und Wasseraufbereitungsanlagen aller Art jedoch ohne Zu- und Ableitungen
- ✓ Steuerungsanlagen für Alarmanlagen inkl. Überwachungseinheit
- ✓ mit dem Gebäude verbundene Klimaanlage
- ✓ elektrische Fußbodenheizungen
- ✓ Keyless Schließanlagen, Bussysteme (Smart Home)
- ✓ Personenaufzüge, Elektrische Rollläden, Markisen und Garagentore
- ✓ Gegensprechanlagen, Tür-/Toröffner;
- ✓ An Wand- und Decke montierte Infrarot- und Heizpaneele

**Weiters versichert sind:**

- ✓ Privat genutzte Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung
- ✓ Privat genutzte Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung
- ✓ Ausfallkosten bei Sachschäden an diesen Solar- und Photovoltaikanlagen
- ✓ Kleinwindkraftanlagen bis max. 10 KW Leistung oder 8m Durchmesser
- ✓ Luft- und Erdwärmepumpen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



### **Was ist nicht versichert?**

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ gewerblich genutzten Geräten
- ✗ in der Wand- und Decke verlegte Heizungen;
- ✗ Erd- oder Tiefenkollektoren von Wärmepumpen;
- ✗ Betriebsmittel aller Art wie Brennstoffe, Chemikalien,

Nicht versichert sind Schäden

- ✗ durch natürlichen Verschleiß und Verschmutzung
- ✗ beim Transport
- ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstigen Verletzungen der Oberfläche
- ✗ durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden sind
- ✗ solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung besteht
- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Beschlagnahme
- ✗ durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers;

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

- ! Anlagen und Geräte mit einem Anschaffungswert ab EUR 250,- sind versichert

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt an den in der Polizza bezeichneten Versicherungsorten
- ✓ Bestimmte Geräte sind auch außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten auf dem Versicherungsgrundstück versichert



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeder Schadenfall muss unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden
- Die Geräte und Anlagen müssen sich in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand befinden, ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten werden, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet werden
- Der Betrieb der Geräte hat entsprechend der Herstelleranweisung zu erfolgen



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### **Beginn:**

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

#### **Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### **Wenn Sie Verbraucher sind:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

#### **Wenn Sie Unternehmer sind:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden